

21. September 2011

**Postulat**

Fraktion der sozialdemokratischen Partei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Verpflichtung auf eine Nutzung von mindestens 2 Tagen pro Woche, einer Verlängerung der An- und Abmeldungsfrist auf drei Monate für die Angebote der Hortbetreuung und einer verstärkten Pauschalierung der Angebote gemäss Tarifverordnung (Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich) die pädagogisch notwendige Konstanz bei den Betreuungsgruppen, mehr Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden können.

**Begründung**

Gemäss gültiger Tarifverordnung können Eltern ihre schulpflichtigen Kinder auf Monatsfrist für einzelne Betreuungsangebote an- und abmelden. Die übermässige Nutzung kurzfristiger und allzu flexibler Angebote verursacht bei den Horten unnötige Planungsschwierigkeiten. Zu viele Kinder, die nur für einen Tag oder nur einen Mittagstisch pro Woche den Hort besuchen, erschweren zudem die pädagogische Arbeit in den Betreuungsgruppen, für die der Aufbau konstanter Beziehungen wesentlich ist.

Auch eine Vereinfachung des Angebots auf weniger Betreuungseinheiten (z.B. Betreuung am Vormittag inklusive Mittagstisch, Betreuung ab Mittag bis 18.00 Uhr und Tagesbetreuung in Ergänzung zu den Blockzeiten, wie sie in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen üblich sind) und die entsprechende Pauschalierung der Tarife würden zu mehr Konstanz in den Betreuungsgruppen beitragen, dies bei gleichzeitiger Reduktion des administrativen und organisatorischen Aufwands.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung Nr. 2011/155 (Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich)*

